



Postulat Kurer Gabriela und Mit. über einen Bericht über das Ausmass und die Berücksichtigung von Gesuchen ausserhalb der eigentlichen Härtefälle

eröffnet am 15. März 2021

Gemäss Botschaft B 62 vom 5. Februar 2021 erachtet der Regierungsrat eine generelle Senkung der Schwelle von 40 Prozent Umsatzrückgang für nicht geboten. In Ausnahmefällen will er jedoch auch Unternehmen mit einem tieferen Umsatzrückgang unterstützen.

Zitat Regierungsrat: «In begründeten Fällen und bei Bedarf soll jedoch auf besondere Verhältnisse Rücksicht genommen werden können und die harte Schwelle flexibilisiert werden. Für die Beurteilung solcher Gesuche, die ausserhalb der eigentlichen Härtefallmassnahmen abgewickelt werden, ist unser Rat zuständig.»

Ein solches Vorgehen ist im Sinn der Postulant*innen. Die Rahmenbedingungen sollen für diese Gesuche flexibel gestaltet werden, solange sie den Erhalt der Unternehmung und deren Arbeitsplätze sichern. Die flexiblen Kriterien, die zu einer Unterstützung führen, müssen jedoch transparent offengelegt werden.

Um die Transparenz über diese bewilligten Gesuche aufrecht zu erhalten, wird der Regierungsrat beauftragt, nach Abschluss der Härtefallmassnahmen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Unternehmen aufgrund welcher Kriterien ausserhalb der eigentlichen Härtefallregelungen (wie zum Beispiel eine tiefere Umsatzrückgangsschwelle) auf Gesuch hin im Rahmen der Härtefallmassnahmen unterstützt wurden.

Kurer Gabriela

Frye Urban

Misticoni Fabrizio

Schmutz Judith

Frey Monique

Heeb Jonas

Estermann Rahel

Bucher Noëlle

Schaller Riccarda

Marti André

Amrein Ruedi

Bucher Markus

Meyer Jörg

Bärtsch Korintha

Frey Maurus

Budmiger Marcel

Arnold Valentin

Hofer Andreas

Berset Ursula

Howald Simon